

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage

BV-03-2025-001

öffentlich

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 06.02.2025
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Claußen	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ der Gemeinde Buchholz vom 06.06.2007.

Sachverhalt

WBV–Satzungsänderung 2025- Alternative 1 Gebührensatz

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ (WBV) beschloss in der Verbandsversammlung am 28.10.2024 die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages von 8,50 € auf 9,50 € ab 2025. Folglich ist die Gebühr Wasser- und Bodenverband, die von jedem Grundstückseigentümer zu zahlen ist, daraufhin unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils neu zu kalkulieren.

Bislang wurde diese Gebühr nach Nutzungsartenbereichen aufgeschlüsselt, wie es auch im Bescheid des WBV aufgeführt ist.

Folgende Nutzungsartenbereiche sind hier aufgeführt:

Gebäude- und Verkehrsflächen (Zuschlag 300 %)

Acker, Wald, Garten, Unland u.ä.

Wasserflächen ohne verbandsgen. Flächen (Abschlag 50 %).

Alle Flurstücke mussten bislang auf diese Nutzungsartenbereiche aufgeteilt werden und erschienen auf dem Abgabenbescheid unterteilt nach diesen Bereichen als einzelne Flächenauflistung mit den entsprechenden Gebührensätzen.

In der Gemeinde Buchholz wurde bislang die Flächenauflistung nicht mit den tatsächlichen qm – Angaben im Abgabenbescheid aufgeführt, sondern auf angefangene 0,1 ha gekürzt. Da diese Angaben für den Eigentümer unübersichtlich sind, wird der Gemeinde empfohlen, eine nachstehend aufgeführten Veranlagungsregeln ab 2025 zu beschließen.

Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Abgabenbescheides kann der Beitrag abweichend vom Beitragsbescheid des WBV in einem(!) Gebührensatz vom Eigentümer erhoben werden.

Dazu eine Gegenüberstellung der neuen Gebührensätze **ab 2025** nach der bisherigen Veranlagungsregel (wie bislang in den meisten Gemeinden angewandt):
 Gebäude/VS- Flächen 58,38 €/ha
 Acker/Wald/Garten/Unland u.ä. 15,63 €/ha
 Wasserflächen (o. verbandsgen. Flächen) 8,51 €/ha

Dagegen der allgemeine Hebesatz für alle Flächen 17,11 €/ha (Alternative).

Beispielrechnung:

(1) Eigenheimgrundstück

800 qm Gebäudefläche u. 500 qm Garten

(bisher)

0,0800 ha/58,38 € = 4,67€

0,0500 ha /15,63 €= 0,78€ ges. 5,45 €/Jahr

(Neu)

0,1300 ha / 17,11 € = 2,22 €/Jahr

(2) Landwirtschaftsbetrieb

15 ha Ackerland

10 ha Grünland

5000 qm Gebäude- und Verkehrsflächen

2000 qm Wasserflächen

(bisher)

15,0000 ha / 15,63 € = 234,45 €

10,0000 ha/ 15,63 € = 156,30 €

0,5000 ha/ 58,38 € = 29,19 €

0,2000 ha/ 8,51 € = 1,70 € ges. 421,64 €/Jahr

(neu)

25,7000 ha /17,11 € = 439,73 €/ Jahr

Diese Vereinfachung der Gebührenerhebung wird in den umliegenden Ämterverwaltungen schon seit Jahren praktiziert. In der Gemeinde Stuer wird diese Gebührenerhebung seit 2024 für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz/ Lübzer Elde“ angewandt.

Der Beitragsbescheid 2024 samt Beitragsbuch und Veranlagungsregel sind ebenso wie die **beiden Satzungsänderungen (bisherige Verfahrensweise oder Alternative)** mit den jeweiligen Kalkulationen als Anlagen dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 55201 4322900 55201 5643000
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	WBV Beitragsbescheid 2024 Buchholz (öffentlich)
---	---

Wasser- und Bodenverband „Müritz“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Amt Röbel - Müritz

22. Feb. 2024

(62)

sc

Der Vorstand

WBV Müritz • Glienholzweg 21d • 17207 Röbel

Amt Röbel-Müritz
Gemeinde Buchholz
Marktplatz 1
17207 Röbel

Sachbearbeiter/in Ehmann
Telefon 039931/55691
Telefax 039931/50873
E-Mail ehmann@wbv-mv.de
Zimmer
Datum 22.02.2024

Kassenzeichen: 20-05601508-001-0000

- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

Bescheid über Beiträge

für das Veranlagungsjahr 2024

Auf der Grundlage der Satzung des WBV Müritz werden folgende Beiträge festgesetzt:

Jahr	Abgabenobjekt	von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2024	Unterhaltsbeitrag Gewässer allgemein	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 2.336,52 x Hebesatz 8,50 €	19.860,42 €
2024	Erschwernisbeitrag	01.01.2024	31.12.2024	Durchlass: Beitragseinheit 2,00 x Hebesatz 8,50 € Handkrautung: Beitragseinheit 1,00 x Hebesatz 219,25 €	236,25 €
2024	Unterhaltsbeitrag für Deich D05	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 42,30 x Hebesatz 0,00 €	0,00 €
2024	Unterhaltsbeitrag für SW05	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 90,80 x Hebesatz 23,91 €	2.171,02 €

Gesamtbetrag

22.267,69 €

aktuell Bitte zahlen Sie die Beiträge auf unser Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten ein.

Aktuelle Fälligkeiten:

Unterhaltsbeitrag Gewässer	01.04.2024 9.930,21 €	01.09.2024 9.930,21 €			
Erschwernisbeitrag	01.04.2024 118,13 €	01.09.2024 118,12 €			
Unterhaltsbeitrag für Deich					
Unterhaltsbeitrag für SW05	01.04.2024 1.085,51 €	01.09.2024 1.085,51 €			
Gesamt	01.04.2024 11.133,85 €	01.09.2024 11.133,84 €			

Beitragsbuch 2024**Gültigkeit: 01.01.2024**

Wasser- und Bodenverband "Müritz"

Mirower Str. 18a

17207 Röbel

Mitgliedsname Gemeinde Buchholz**Mitgliedsnummer** 1508**Fläche Mitglied gesamt** 1.516,9493 ha**nicht steuerpflichtige Fl. der Einzelmitgl.** 10,4482 ha**beitragspflichtige Fl. der Mitgl. gesamt** 1.506,5011 ha**Gewässerslänge** 24,170 km**Gewässerdichte** 15,93 m/ha**Beitragsklasse** 2**Faktor** 1,5

Stand: ALKIS vom 29.06.2023 Quelle: LAIV Internet: www.laiv-mv.de

1. Allgemeine Hebung auf Fläche, Gewässerdichte und Nutzungsart 19.860,42 €

Nutzungsarten	Flächen in ha	Faktor	Grundbeitrags- einheiten	Ab- schlag in %	Zu- schlag in %	Beitrags- einheiten
beitragspflichtige Fläche ohne Zu - u. Abschlagsfl.	1.393,6215	1,5	2.090,43			2.090,43
GF Gebäude(neben) - und Freiflächen	15,5319	1,5	23,30		300	93,20
VS Straßen - und Wegeflächen des Mitglieds	16,0124	1,5	24,02		300	96,08
WA Wasserfl. ohne BuWaStr. u. Verb. genutzte Fl. vom Verband genutzte Flächen ohne Einzelmitgl.	75,7426 5,5927	1,5	113,61 8,39	50 100		56,81 0,00
beitragspflichtige Fläche des Mitglieds gesamt	1.506,5011					
Summe der Beitragseinheiten						2.336,52
Anteil Naturschutzgebiete						
abzüglich Naturschutzgebiete ohne Wasserfl.		1,5	0,00	50		0,00
Summe der Beitragseinheiten						2.336,52

3. Hebung für Deichpolderflächen 0,00 €

Deich Nr. / Deichbezeichnung	Deichpolder- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe für Deichpolderfl.
D / 05 / Werdelwiesen	42,30	0,00	0,00

4. Hebung für Schöpfwerkseinzugsgebietsflächen 2.171,02 €

SW Nr. / Schöpfwerksbezeichnung	Einzugsgebiets- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe Einzugs- gebietsfläche
SW / 05 / Werdelwiesen	90,80	23,91	2.171,02

5. Hebung für Erschwernisbeiträge 236,25 €

Bezeichnung Erschwernis	Beitragseinheit	Hebesatz €/ha	Summe Erschwernis
EDL / Erschwernisbeitrag für Durchlässe	2,00	8,50	17,00
EK06 / Erschwernisbeitrag für Handkrautung	1,00	219,25	219,25

Gesamtsumme des Mitglieds:**22.267,69 €**

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Buchholz vom 06.06.2007

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz vom 2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Buchholz vom 06.06.2007 wird wie folgt geändert:

Im **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz** werden die Absätze 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke.

(2) Die Gebühr bemisst sich nach Größe der Grundstücke gemäß dem aktuellen Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“. Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.
Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Der Gebührensatz beträgt 16,17 Euro/ha.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Buchholz, d.

Tietze
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Buchholz vom 06.06.2007

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz vom 2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Buchholz vom 06.06.2007 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch den Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“.

(3) Der Gebührensatz beträgt für

a) Gebäude(neben)- u. Freiflächen	58,38 Euro/ha
b) Straßen - u. Wegeflächen	58,38 Euro/ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u. ä. (beitragspflichtige Fläche o. Zu- u. Abschläge)	15,63 Euro/ha
d) Wasserflächen	8,51 Euro/ha

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Buchholz, d.

Tietze
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Buchholz

Die Grundlage der Kalkulation bildet der Beitragsbescheid 2024 des Wasser und Bodenverbandes "Müritz" für die Gemeinde Buchholz.

Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde (ohne Bundeswasserstraßen & Flächen der dinglichen Mitglieder) in ha:	1506,5011 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	5,5927 ha
verbleibende Umlagefläche:	1500,9084 ha

Beitragsklasse (Gewässerdichte über 10 m/ha) ergibt einen Faktor von:	2 1,5
--	----------

Hebesatz:	9,50 €
VerwKoAnteil	1,38 € /ha

Berechnung (Grundlage Beitragsbescheid 2024)

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Fläche nach Nutzungsart x Faktor +/- Zuschlag/Abschlag = Beitragseinheit (BE) x Hebesatz in € =
Beitrag, geteilt durch die Fläche nach Nutzungsart = Gebühr je ha

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für die einzelnen Nutzungsarten:

§ 3 Absatz 3

a) Gebäude(neben)- und Freiflächen	Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:	300 %
15,5319 ha x 1,5 + Zuschlag =	93,19 BE x 9,50 €	885,32 € =
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	57,00 € je ha
b) Straßen- und Wegeflächen	Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:	300 %
16,0124 ha x 1,5 + Zuschlag =	96,07 BE x 9,50 €	912,71 € =
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	57,00 € je ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u.ä.	Kein Zu- und Abschlag lt. Satzung d. Verbandes	0 %
1.393,6215 ha x 1,5 + Zuschlag =	2090,43 BE x 9,50 €	19.859,11 € =
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	14,25 € je ha
b) Wasserflächen	Abschlag lt. Satzung des Verbandes:	50 %
75,7426 ha x 1,5 - Abschlag =	56,81 BE x 9,50 €	539,67 € =
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	7,13 € je ha

Gebühr (inkl. VerwKoAnteil)
58,38 € je ha
58,38 € je ha
15,63 € je ha
8,51 € je ha

Gesamumlagebetrag: 22.196,80 €

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz"

Gesamtumlagebetrag (<i>Beitragsbescheid 2024</i>):	22.196,80 €
Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde:	1506,5011 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	5,5927 ha
verbleibende Umlagefläche:	1500,9084 ha
Beitragsklasse (<i>Gewässerdichte über 10 m/ha</i>)	2
ergibt einen Faktor von:	1,5
Hebesatz ab 2025 (<i>Beschluss WBV "Müritz" vom 28.10.24</i>):	9,50 €
VerwKoAnteil:	1,38 € je ha

Berechnungsformel:

Gesamtumlagebetrag (Beitragsbescheid 2024) geteilt durch die verbleibende Umlagefläche, zuzügl. Verwaltungskosten 1,38 €/ha, geteilt durch die verbleibende Umlagefläche = Gebühr je ha

Gebühr je ha: 16,17 €